



Wann kommen die Lebensarbeitszeitkonten?

Das Uhrwerk hakt – Zeit bis zur Einführung ungewiss

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
bbw@bbw.dbb.de · www.bbw.dbb.de

> Editorial

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

noch ist der Ausgang der Tarifverhandlungen für den TVöD (Bund und Kommunen) offen. Bereits zwischen der ersten und zweiten Verhandlungsrunde gab es dieses Mal größere Warnstreikaktionen. Auch in Stuttgart wurden alle Ämter, Verwaltungen und Eigenbetriebe in den Ausstand gerufen. Zu betrieblichen Störungen kam es in den Bürgerbüros, bei der Müllabfuhr, im Klinikum, in den städtischen Bädern, in den Arbeitsämtern und Jobcentern, vor allem aber in den Kitas und im Jugendamt. Der Kommunale Arbeitgeberverband kritisierte diese Streikwelle zwischen der ersten und zweiten Tarifrunde als „völlig unverhältnismäßig“.

Wie passt das zusammen, wenn die Arbeitgeberseite weder in der ersten noch in der zweiten Tarifrunde nicht bereit ist, ein Angebot vorzulegen?

Mit dem Druck der Gewerkschaften zwischen der ersten und der zweiten Tarifrunde wollte man die Arbeitgeberseite drängen, sich schneller auf ernsthafte Verhandlungen einzulassen. Daraus wurde leider nichts. Auch in der zweiten Verhandlungsrunde gab es kein Angebot. Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) war nicht „sprechfähig“, wollte laut ihrer Pressemitteilung nach Ende der zweiten Tarifrunde die Zeit nutzen, um die übrigen Forderungen der Gewerkschaften mit einem Preisschild zu versehen.

Seit dem 9. Oktober 2024 stehen die Forderungen der Gewerkschaften fest. Ich kann mich nur wundern, wenn es auf Arbeitgeberseite innerhalb von vier Monaten bis zur zwei-

ten Verhandlungsrunde am 17. Februar 2025 noch immer nicht gelungen ist, unsere Forderungen in Geld zu beziffern.

Die Serie an Anschlägen auf Menschen im öffentlichen Raum reißt nicht ab. Nach dem Anschlag in München am 13. Februar 2025, bei dem zwei Menschen starben, sind beim jüngsten Anschlag in Mannheim am 3. März 2025 wieder zwei Menschen ums Leben gekommen. Man ist fassungslos, traurig und wütend. Im Hinblick auf die für den 7. März 2025 geplante Demo in Freiburg standen wir vor der schwierigen Frage, ob und wenn ja wie wir auf die Mannheimer Todesfahrt reagieren sollten. Die Sicherheit unserer Kolleginnen und Kollegen steht natürlich an oberster Stelle, doch wollen wir auch nicht unser gewerkschaftliches Handeln von Attentätern oder psychisch kranken Menschen bestimmen lassen. Wir haben uns deshalb in enger Absprache mit unserer Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) und der Polizeiführung vor Ort darauf geeinigt, auf den Demonstrationzug durch die Stadt zu verzichten. Die Zusage der Polizei, die Kundgebung auf dem Platz der Alten Synagoge mit einer ausreichenden Anzahl von Polizisten und Polizeifahrzeugen zu sichern, garantierte für uns die notwendige Sicherheit, um die Veranstaltung nicht gänzlich abzusagen.

Deutschland hat gewählt. Das Ergebnis der Bundestagswahl dürfte die wenigsten überrascht haben. Derzeit laufen die Sondierungsgespräche zwischen der CDU und der SPD. Es gilt hier möglichst wenig Zeit zu verlieren, da die Probleme groß sind und keinen unnötigen Aufschub dulden. Die

Schuldenbremse soll gelockert werden und zudem will man 500 Milliarden Euro Sondervermögen für die Infrastruktur bereitstellen. Von diesem Sondervermögen sollen 100 Milliarden an die Länder und die Kommunen gehen.

Sondervermögen zu beschließen, hört sich positiver an, als die Schuldenbremse nicht mehr einzuhalten. Im Grunde genommen bedeutet „Sondervermögen“ jedoch nichts anderes als eine weitere zusätzliche (zweckgebundene) Aufnahme von Schulden, die irgendwann auch einmal zurückgezahlt werden müssen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen denkt auch bereits laut über einen „ReArm Europe“-Plan nach, der nach ihrer Aussage etwa 800 Milliarden Euro Investitionsmittel voraussetzt. Deutschland müsste hiervon etwa ein Viertel, also 200 Milliarden Euro, schultern. Man will sich die Dimensionen schon gar nicht mehr vorstellen und noch weniger, wie diese Unsummen zurückbezahlt werden sollen.

Bezogen auf die aktuelle Tarifrunde des TVöD und die am Jahresende anstehende Tarifrunde TV-L für die Länder sollten die Arbeitgeber von nun an zumindest zurückhaltend sein mit der Behauptung, es sei kein Geld da, wenn in den Sondierungsgesprächen aktuell nun 100 Milliarden Euro Sondervermögen beschlossen worden sind. Wir werden sehen, wie die dritte Verhandlungsrunde des TVöD ab dem 14. März läuft, und im nächsten Magazin dann über das Ergebnis berichten.

Bei der Frage, wie die Wehrfähigkeit des Landes finanziert werden soll, prescht überraschend der baden-württembergische Finanzminister Bayaz mit dem Vorschlag vor, einen Feiertag zu streichen und zudem einen Solidaritätszuschlag für Verteidigung einzuführen. Es irritiert mich, wenn der Vorschlag aus dem Bundesland kommt, welches pro 1.000 Einwohner die wenigsten Polizisten, die wenigsten Finanzbeamten und auch die wenigsten Beschäftigten in der Justizverwaltung aller 16 Bundesländer beschäftigt. Ich hatte gehofft, dass er allein aufgrund dieser Tatsachen versteht, dass gerade in „The Länd“ die Beschäftigten in den genannten Berei-



chen der öffentlichen Verwaltung im Vergleich mit den übrigen Bundesländern deutlich überproportional arbeiten müssen. Die Streichung eines Erholungstags ist hier kontraproduktiv und lässt die Fürsorgepflicht völlig außer Acht.

Die Ergebnisse der diesjährigen dbb Umfrage über das Ansehen des öffentlichen Dienstes in der Bevölkerung überraschten nicht wirklich. Erwartungsgemäß ist das Ansehen der Richter und Soldaten im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegen. Ebenfalls ein sehr hohes Ansehen genießen Krankenpflegerinnen/Krankenpfleger, Ärztinnen/Ärzte, Altenpflegerinnen/Altenpfleger, Polizistinnen/Polizisten und Erzieherinnen/Erzieher im Kindergarten. Die befragten Bürgerinnen und Bürger sprechen der Beamtenschaft folgende Eigenschaften zu (in Prozent): die Beamtinnen/Beamten seien vor allem verantwortungsbewusst (64) und pflichtbewusst (63), zuverlässig (55), kompetent und hilfsbereit (52 und 48). Ich hoffe, dass auch die Arbeitgeberseite diese Wertschätzung nicht nur teilt, sondern auch bereit ist, die Gehälter, die Besoldung und die Versorgung entsprechend der allgemeinen Entwicklung anzupassen.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger
Kai Rosenberger

In dieser Ausgabe

- Gedankenaustausch mit Spitzenvertretern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Die Lebensarbeitszeitkonten bleiben weiter ein unerfreuliches Dauerthema 4
- Gedankenaustausch mit der Präsidentin des LBV, Anne Katrin Michalke: Im Fokus: Probleme und Lösungsansätze zur Beendigung der Beihilfemisere 6
- Kabinette von Baden-Württemberg billigen SWR-Änderungsstaatsvertrag: BBW verliert den festen Sitz im Rundfunkrat 8
- In eigener Sache: Stabwechsel in der BBW-Geschäftsstelle 9
- Arbeitstagung des Arbeitskreises Behindertenrecht im BBW: Im Fokus: die neue Verwaltungsvorschrift Teilhabe – Ärger und Enttäuschung sind groß 10
- Gedankenaustausch mit Spitzenvertretern des Richterbunds: Im Blick: die Probleme rund um die verfassungskonforme Alimentation 11
- Tarifrunde TVöD 2025 – Arbeitgeberseite weist Forderung als zu hoch zurück: Bundesweiter Protest ist die Antwort auf die Blockadehaltung 12
- Seminarangebote im Jahr 2025 14

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Alexander Schmid, Immenstaad; Tina Stark, Bodmann-Ludwigshafen; Eberhard Strayle, Gerlingen
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern.
Titelfoto: © redflower/stock.adobe.com
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacer, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **E-Mail:** mediacer@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Marion Clausen, **Telefon:** 030.7261917-32, **E-Mail:** marion.clausen@dbbverlag.de
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 42, gültig ab 1.1.2025. Druckauflage: 50 000 (IVW 4/2024).

ISSN 1437-9856



Gedankenaustausch mit Spitzenvertretern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Lebensarbeitszeitkonten bleiben weiter ein unerfreuliches Dauerthema

Grün-Schwarz hält nach wie vor an der Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos für die Beamtinnen und Beamten fest. Das versicherte Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz am 12. Februar 2025 im Gespräch mit Spitzenvertretern des BBW. Zugleich warb er um Verständnis, dass man im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage die Konditionen für ein solches Lebensarbeitszeitkonto noch einmal auf den Prüfstand stellen wolle. Beim BBW hat man diese Ankündigung mit Verdruss zur Kenntnis genommen.

Bereits um die Jahreswende hatte BBW-Chef Kai Rosenberger gegenüber der Landespresse einen entsprechenden Verdacht geäußert und erklärt, wenn aus den versprochenen Lebensarbeitszeitkonten in dieser Legislaturperiode nichts mehr wird, begehe die Koalition Wortbruch. Die Landesregierung bestreite zwar, dass das Lebensarbeitszeitkonto nicht kommt, sagte Rosenberger damals. Er gehe davon aus, dass Grün-Schwarz vor der nächsten Landtagswahl zwar noch „irgendetwas präsentieren“ werde, das aber möglichst kostenneutral ausfallen werde. „Da bleibt am Ende nicht viel übrig von der Idee, die wir hatten.“

Thematisiert wurde im Rahmen der Unterredung auch die zunehmende Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte und Detailfragen zu Freistellungen für Personalräte laut Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). An dem Gespräch beteiligt waren auch der Grünen-Abgeord-

nete Peter Seimer (Sprecher für Digitalisierung und für Steuerpolitik), Markus Hank (parlamentarischer Berater Finanzen, Haushalt, Steuern) sowie BBW-Vize Joachim Lautensack und Sandra Wengert (juristische Referentin beim BBW).

■ Lebensarbeitszeitkonten

Rückblick: Innenminister Thomas Strobl und auch die Fraktionsvorsitzenden Andreas Schwarz (Grüne) und Manuel Hagel (Grüne) hatten beim BBW-Gewerkchaftstag im Dezember 2022 im Rahmen der Öffentlichkeitsveranstaltung zugesagt, dass die Lebensarbeitszeitkonten im kommenden Jahr auf den Weg gebracht würden. Geschehen ist das bis heute nicht. Auch im Haushaltsplan 2025/2026 taucht ein solches Vorhaben nicht auf. Entsprechend ist die Unzufriedenheit beim BBW.

Grünen-Fraktionschef Schwarz zeigte Verständnis. Zugleich forderte er den BBW-Vorsitz-

zenden auf, noch einmal die Schwerpunkte zu benennen, die aus Sicht seiner Organisation bei der Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos zu berücksichtigen sind.

BBW-Chef Kai Rosenberger stellte zunächst Grundsätzliches klar, nämlich, dass die zentrale Forderung seiner Organisation eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit sei. Die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten verstehe man beim BBW somit allenfalls als ersten Schritt hin zu diesem Ziel.

Seit Jahren fordert der BBW ein Ende der 41-Stunden-Woche im Beamtenbereich des Landes. Von der Einführung eines Lebensarbeitszeitkontos versprach man sich schon geraume Zeit einen Einstieg in die Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Doch bis heute gilt die 41-Stunden-Woche unverändert und auch auf das von der Politik längst zugesagte Lebensarbeitszeitkonto war-

ten die Beamtinnen und Beamte im Land bis heute vergebens. Dabei ist der Einstieg in eine Regelung für Lebensarbeitszeitkonten im Koalitionsvertrag festgeschrieben und sollte in den Doppelhaushalt 2023/2024 aufgenommen werden. Obwohl dieser geplante Einstieg nur ansatzweise den Vorstellungen des BBW entsprach, erklärte Rosenberger damals, damit wäre immerhin ein Anfang gemacht. Ungeachtet davon halte der BBW jedoch an seinen Vorstellungen für die Ausgestaltung von Lebensarbeitszeitkonten fest, nicht zuletzt, weil die Arbeitszeit und deren Flexibilisierung ein großer Attraktivitätsfaktor für den öffentlichen Dienst seien.

An dieser Haltung hat sich bis heute nichts geändert. Gegenüber dem Fraktionsvorsitzenden der Grünen unterstrich BBW-Chef Rosenberger erneut, dass es seiner Organisation bei den Arbeitszeitkonten im We-

sentlichen um drei Dinge gehe: um eine Lösung mit Freistellungsmöglichkeit auch vor dem Ruhestand, um die Umwandlung der 41. Wochenstunde als geleistete Stunde auf dem Lebensarbeitszeitkonto und um Rechtssicherheit für die Beschäftigten. Und weil der BBW die Lebensarbeitszeitkonten auch als Weg zum Ziel sehe, nämlich zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit, müssten auch der Schichtbetrieb und der Lehrerbereich einbezogen werden. Schließlich sollten im Zuge der angestrebten Reduzierung der Wochenarbeitszeit auch die Deputate der Lehrkräfte reduziert werden, da auch diese bei der Erhöhung der Wochenarbeitszeit 2003 erhöht wurden.

Der BBW fordert seit annähernd 15 Jahren die Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten. Im Jahr 2011 schien Bewegung in die Angelegenheit zu kommen. Die damalige schwarz-gelbe Regierung legte ein Modell vor, das mit einer Einsparverpflichtung von jährlich 160 Millionen Euro verknüpft war. Aufgrund des Regierungswechsels wurde nichts daraus. Geblieben ist jedoch die BBW-Forderung nach freiwilligen Lebensarbeitszeitkonten ohne Einsparverpflichtung im Rahmen der Weiterentwicklung und Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts in Baden-Württemberg. Hinzugekommen ist in diesen Jahren der dringende Appell an die Politik, endlich die 41-Stunden-Woche im Beamtenbereich zu beenden, die seit September 2003 gilt.

Seit 2018 verknüpft der BBW die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten mit seiner zentralen Forderung nach einer Reduzierung der 41-Stunden-Woche im Beamtenbereich.

■ Gewalt gegen Beschäftigte

Der öffentliche Dienst ist mit all seinen Beschäftigten von besonderer Bedeutung für ein funktionierendes Miteinander in Baden-Württemberg. Ge-



> Trafen sich zu einem Gedankenaustausch (von rechts): Grünen-Fraktionschef Andreas Schwarz; BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger; Sandra Wengert, juristische Referentin beim BBW; der Grünen-Abgeordnete Peter Seimer; Landtagspräsidentin Muhterem Aras; Markus Hank, parlamentarischer Berater der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen; BBW-Vize Joachim Lautensack.

walttaten und Respektlosigkeiten gegen diesen Personenkreis dürfen nicht tatenlos hingenommen werden. Eine interministerielle Arbeitsgruppe hat deshalb eine ressortübergreifende Landeskonzeption mit konkreten Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst erarbeitet. Unter der Federführung des Innenministeriums beteiligte sich auch BBW-Vize Joachim Lautensack für den BBW an diesem Projekt.

Die Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP) beschäftigt sich gezielt mit Konzepten, die dazu beitragen sollen, dass Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst verhindert wird oder Beschäftigte, die solche Vorfälle erlebt haben, Unterstützung finden.

Das Verbundprojekt „Lagebildinstrument zu Gewalterfahrungen von Beschäftigten im öffentlichen Dienst (InGe)“ wurde bis zum 30. September 2024 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ gefördert. Durch das Forschungsprojekt InGe konnte ein Prototyp für

ein neues, softwaregestütztes Instrument zur Erfassung und Auswertung von Gewalterfahrungen im öffentlichen Dienst entwickelt werden. Konzipiert und für die Praxis verfügbar gemacht wurde zudem eine Präventionsdatenbank.

BBW-Vize Joachim Lautensack, der für den BBW auch in die Gespräche rund um die Entwicklung des Verbundprojekts InGe und der GeZ KKP eingebunden war, äußerte gegenüber den Vertretern der Grünen-Fraktion Kritik an der Art und Weise, wie InGe zu nutzen

ist. Der BBW vertritt die Auffassung, dass die Nutzung auf freiwilliger Basis nicht zielführend ist, um mittels Datenbank ein umfassendes Lagebild zu erstellen. Daher habe der BBW eine Dokumentationspflicht gefordert. Kritisch sieht der BBW auch die Ansiedelung beim LKA. Es sei eine zusätzliche Hürde, wenn Beschäftigte sich an das LKA wenden müssen, um Vorfälle, insbesondere unterhalb der Strafbarkeitsschwelle, zu melden.

■ LPVG

Mitglieder des Personalrats sind von ihrer dienstlichen Tätigkeit freizustellen, wenn es nach Umfang und Art der Dienststelle zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. So steht es im Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG). CDU-Fraktionschef Manuel Hagel hat im vergangenen Jahr die Zahl der Freistellungen von Personalräten im Land infrage gestellt. Grünen-Fraktionschef Schwarz hat jetzt im Gespräch mit den BBW-Vertretern nachgefragt. Die Antwort von BBW-Chef Rosenberger kam umgehend: Baden-Württemberg habe im Ländervergleich nicht die höchste Anzahl an Freistellungen, obwohl Grün-Rot diese 2013 erhöht hätten. ■

Seit 3. Februar 2025

Jörg Krauss ist der neue Amtschef im Staatsministerium

Seit 3. Februar 2025 ist Jörg Krauss, ehemals Ministerialdirektor im Finanzministerium, neuer Staatsminister und Chef der Staatskanzlei. Er löste Staatsminister Florian Stegmann ab, der aus familiären Gründen um seine Versetzung in den Ruhestand gebeten hatte.

Für Krauss, der von 2016 bis 2023 als Amtschef des Finanzministeriums leitete, ist es der zweite Rückruf aus dem Ruhestand. Im vergangenen Jahr berief Innenminister Thomas Strobl ihn für einige Monate an die Spitze einer Stabsstelle für moderne Führungs- und Wertekultur bei der Polizei. Nach dem Rückzug von Staatsminister Stegmann holte ihn Ministerpräsident Kretschmann als Amtschef ins Staatsministerium.



© AdobeStock/ja1306

Gedankenaustausch mit der Präsidentin des LBV, Anne Katrin Michalke

Im Fokus: Probleme und Lösungsansätze zur Beendigung der Beihilfemisere

6

Der öffentliche Dienst in Baden-Württemberg

Die Beschwerden über die schleppende Bearbeitung von Beihilfeanträgen reißen nicht ab. Verwunderlich ist dies nicht. Denn die Misere dauert seit Jahren an. Zwar hat das für die Beihilfearbeitung zuständige Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) auf die unbefriedigende Situation reagiert, in den zurückliegenden Jahren die Technik optimiert und ist weiter dabei, Personal aufzustoßen. Doch der gewünschte Erfolg lässt noch zu wünschen übrig, trotz unermüdlichen Einsatzes aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Anlass für den BBW, bei der Präsidentin des LBV, Anne Katrin Michalke, nachzufragen, warum die bereits vollzogenen Maßnahmen nicht die gewünschte Wirkung erzielten, und wie ihre Behörde das Problem in Zukunft in den Griff bekommen will.

Die Behörde samt dem für sie zuständigen Finanzministerium steht unter Zugzwang. Denn inzwischen haben sich bereits Politiker von SPD und FDP zu Fürsprechern für die Belange der Beihilfeempfänger gemacht. Sie alle eint, was jüngst Christian Jung, der Vorsitzende des Arbeitskreises Petition der FDP/DVP-Fraktion, erklärt hat, nämlich, dass es nicht hinnehmbar sei, dass das Land seine Beamten in dieser Situation im Stich lässt. Bedauerlicherweise sei nicht erkennbar, dass die Landesregierung sich dieser Problematik

mit der gebotenen Ernsthaftigkeit annimmt (siehe Kasten „FDP fordert dringend Verbesserungen“).

Allerdings bleibt anzumerken, dass sich die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen im vergangenen Jahr sehr wohl mit der Beihilfemisere beschäftigt haben. Das spiegelt sich im Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 wider. Ob die beschlossenen Maßnahmen ausreichend sind, bleibt abzuwarten.

Die Probleme rund um die Bearbeitung der Beihilfeanträge und was dazu beitragen soll die Bearbeitungszeiten zu verkürzen, erläuterten LBV-Präsidentin Michalke und Frank Bauer, Abteilungsleiter der Abteilung 2 (Beihilfe/Heilfürsorge) sowie Matthias Renz, stellvertretender Stabstellenleiter des LBV, im Gespräch mit BBW-

Chef Kai Rosenberger und seinem Stellvertreter Joachim Lautensack. So sollen im Rahmen eines Pilotprojektes bei der Beihilfearbeitung einzelner Prüfschritte von einem Dienstleister übernommen werden, um gegebenenfalls künftig eine schnellere Bearbeitung der Beihilfeanträge zu ermöglichen. Das Pilotprojekt, für das Sachkosten für 2025 und 2026 eingeplant sind, wurde bereits gestartet. Zudem soll in Zukunft mehr KI zum Einsatz kommen. Die Unterredung fand am 19. Februar 2025 im Landesamt für Besoldung und Versorgung in Fellbach statt.

■ Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 und Beihilfearbeitung

Im Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 sind 62 neue Stellen für die Beihilfearbeitung ausgewiesen. Präsidentin

Michalke erläutert, dass diese Stellen auf zwei Jahre verteilt ausgewiesen seien. Ein Großteil der Stellen für 2025 sei bereits verplant. Die neuen Mitarbeitenden würden bereits eingearbeitet werden. Sie müssten sämtliche Arbeitsschritte der Beihilfearbeitung durchlaufen. Daher dauere die Einarbeitung ein Jahr.

Im Jahr 2024 hat laut LBV die durchschnittliche Bearbeitungsdauer 21,4 Tage betragen. Dass trotz der bereits erfolgten Optimierungsmaßnahmen auch im vergangenen Jahr die Bearbeitung der Beihilfeanträge oft zu lange dauerte, führte Michalke auf die Zunahme von Beihilfeanträgen zurück. So seien im Jahr 2024 über zehn Prozent mehr Beihilfeanträge eingereicht worden. Insgesamt habe ihre Behörde rund 2,2 Millionen Anträge erhalten, welche zum großen Teil automatisiert ge-



> Fototermin auf dem Dach des LBV in Fellbach (von rechts): Frank Bauer, Abteilungsleiter der Abteilung 2 (Beihilfe/Heilfürsorge) beim LBV; BBW-Vize Joachim Lautensack; LBV-Präsidentin Anne Katrin Michalke; BBW-Chef Kai Rosenberger; Sandra Wengert, juristische Referentin beim BBW; Matthias Renz, stellvertretender Leiter der Stabsstelle des LBV

prüft werden konnten. Zudem machte die LBV-Präsidentin darauf aufmerksam, dass in circa 25 Prozent der Anträge sogenannte qualifizierte Abschlagszahlungen erfolgen, was zur Entlastung der beihilfeempfangenden Personen führe. Diesen Abschlag habe man im zweiten Halbjahr 2024 eingeführt. Solche Abschlagszahlungen seien auch bei analog eingereichten Beihilfeanträgen möglich.

Denn diese würden nach dem Scannen wie digital übermittelte Anträge behandelt, sprich automatisiert. Im Übrigen erfolge bei diesen Abschlagszahlungen auch die Auszahlung automatisiert. Präsidentin Michalke zeigte Verständnis für die schwierige Situation der beihilfeberechtigten Personen und hofft, dass sich durch die ergriffenen Maßnahmen die finanzielle Belastung spürbar abmildert.

Seit geraumer Zeit veröffentlicht das LBV auf seiner Homepage den aktuellen Bearbeitungsstand von Beihilfeanträgen. Dieser Service hat

laut LBV-Präsidentin dazu geführt, dass beim LBV diesbezügliche Anfragen von Antragstellern zurückgegangen sind.

Zu Fragen, die immer wieder an das LBV herangetragen werden, antwortete die LBV-Präsidentin wie folgt.

■ **Direktabrechnung mit Kliniken**

Laut LBV gibt es keine Liste der Kliniken, die eine Direktabrechnung anbieten. Auch wenn das LBV seinen Kundinnen und Kunden die Direktabrechnung anbietet, hat es keinen Einfluss darauf, ob Kliniken eine Direktabrechnung nutzen oder eine solche Möglichkeit verweigern.

■ **Mindeststandard Betriebssystem bei der Beihilfe-App**

Das LBV hat keinen Einfluss darauf, dass die Beihilfe-App bei allen – auch älteren – Betriebssystemen funktioniert. Die Vorgaben zum Mindeststandard der Betriebssysteme kom-

men vom Hersteller der Beihilfe-App und beruhen auf Sicherheitsaspekten, da sensible Daten übermittelt werden.

Soweit das Betriebssystem zu alt für die App ist, besteht die Möglichkeit, im Kundenportal mittels Beihilfeantrag-Online über das vorhandene Gerät Anträge einzureichen.

■ **Zugriff aufs Kundenportal/ Beihilfe-App im Todesfall**

Im Todesfall wird der Zugang zum Kundenportal bei Kenntnis sofort gesperrt. Beihilfeanträge können dann nicht mehr per Beihilfeantrag-Online oder Beihilfe-App gestellt werden. Wird eine Vollmacht vorgelegt beziehungsweise von den Erben gewünscht, dann erfolgt wieder eine Öffnung des Kundenportals mit lesendem Zugriff. Geplant ist zudem die Möglichkeit, Beihilfeanträge im Kundenportal mittels Beihilfeantrag-Online oder per Beihilfe-App nach dem Todesfall einreichen zu können. Witwen beziehungsweise Witwer, auch Waisen, erhalten eine eigene Personalnummer und können sich hierfür einen eigenen Kundenportalzugang einrichten lassen.

Beihilfe – Bearbeitungsdauer FDP fordert dringend Verbesserungen

Zur steigenden Anzahl von Petitionen, welche die Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen thematisieren, erklärt der Vorsitzende des Arbeitskreises Petition der FDP/DVP-Fraktion, Dr. Christian Jung:

„Mit wachsender Besorgnis beobachten wir eine Zunahme von Beschwerden hinsichtlich der Bearbeitungsdauer von Beihilfeanträgen. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in der steigenden Anzahl der Petitionen zu diesem Thema wider. Es ist nicht hinnehmbar, dass das Land seine Beamten in dieser Situation im Stich lässt. Bearbeitungszeiten von mehr als 20 Werktagen sind schlichtweg inakzeptabel und zeugen von mangelnder Wertschätzung gegenüber unseren Beamten sowie Pensionären.“

Bedauerlicherweise ist nicht erkennbar, dass die Landesregierung sich dieser Problematik mit der gebotenen Ernsthaftigkeit annimmt. Stattdessen werden bei jedem vorgebrachten Fall lediglich Ausflüchte präsentiert. Diese Situation erfordert dringend grundlegende Verbesserungen im Interesse unserer Beamten und der Effizienz der Verwaltung.“

Kabinette von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz billigen SWR-Änderungsstaatsvertrag

BBW verliert den festen Sitz im Rundfunkrat

Die Kabinette in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz haben am 25. Februar 2025 den Staatsvertrag zur Novellierung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk (SWR-Änderungsstaatsvertrag) gebilligt und damit endgültig besiegelt, dass der BBW im künftigen Landesrundfunkrat nicht mehr über einen eigenen Sitz verfügen wird.



Während der DGB über einen eigenen Sitz im jeweiligen Landesrundfunkrat verfügt, müssen sich der BBW und auch der dbb rheinland-pfalz im künftigen Rundfunkrat jeweils einen Sitz mit ver.di teilen. BBW-Chef Rosenberger hat für diese Entscheidung keinerlei Verständnis. Er spricht nach wie vor von „nicht zu rechtfertigender Einseitigkeit in der Gremienzusammensetzung“. Zwar ist man im jetzt von den Kabinetten gebilligten Änderungsstaatsvertrag von der ursprünglich geplanten Sitzverteilung insoweit abgerückt, dass nicht mehr BBW und dbb rheinland-pfalz sich einen Sitz im neuen Gremium teilen müssen, sondern beide Landesbünde je einen mit der DGB-Gewerkschaft ver.di.

Der SWR-Änderungsstaatsvertrag soll im April 2025 vom baden-württembergischen Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann und seinem rheinland-pfälzischen Amtskollegen Ministerpräsident Alexander Schweitzer unterzeichnet werden und am 1. September 2025 in Kraft treten.

Der gemeinsam von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz erarbeitete Entwurf zur Novellierung des Staatsvertrags über den Südwestrundfunk, der am 5. November 2024 auf dem Beteiligungsportal des Landes Baden-Württemberg

veröffentlicht wurde, hat neben zahlreichen Befürwortern auch eine Vielzahl an Kritikern auf den Plan gerufen. Zu diesen Kritikern gehörte auch BBW-Chef Kai Rosenberger, der von Anfang an den Verlust eines eigenen festen Sitzes im künftigen SWR-Rundfunkrat sowohl im Beteiligungsportal anprangerte als auch direkt bei Staatssekretär Rudi Hoogvliet, dem Chef der baden-württembergischen Landesvertretung beim Bund, und der rheinland-pfälzischen Staatssekretärin Heike Raab, die Mitglied in der Rundfunkkommission der Länder ist.

Beim BBW ist man mehr als enttäuscht, dass die Forderung der Organisation auf einen eigenen Sitz im SWR-Änderungsvertrag nicht berücksichtigt wurde. BBW-Chef Kai Rosenberger hält deshalb nach wie vor an seiner Kritik fest, die er im November vergangenen Jahres im Beteiligungsportal sowie gegenüber Staatssekretär Rudi Hoogvliet und Staatssekretärin Heike Raab wie folgt geäußert und unter anderem wie folgt begründet hatte:

„Der Entwurf des neuen Staatsvertrags für den Südwestrundfunk (SWR-Staatsvertrag) sieht vor, dass der BBW – Beamtenbund Tarifunion ebenso wie der dbb rheinland-pfalz keinen festen Sitz mehr im Rundfunkrat

des SWR haben soll. Obwohl der Rundfunkrat gemäß § 14 SWR-Staatsvertrag erheblich verkleinert werden soll (von 74 auf 54 Mitglieder), sollen zusätzliche Gruppierungen im neuen Rundfunkrat vertreten sein. Dies geschieht jedoch zulasten von Verbänden und Institutionen, die ein wichtiges Abbild unserer Gesellschaft und ihrer Vielfalt darstellen. Dies betrifft auch den BBW.

Mit über 140.000 Einzelmitgliedern repräsentiert der BBW einen signifikanten Teil der Bevölkerung. Als Dachverband von rund 50 Fachgewerkschaften und Verbänden im öffentlichen Dienst stehen wir für Vielfalt und Diversität. Nach § 14 Abs. 4 SWR-Staatsvertrag soll der BBW (wie auch der dbb rheinland-pfalz) einer gemeinsamen Entsendegruppe zugeordnet werden, in der die Organisationen um einen Sitz konkurrieren müssen, wenn keine gütliche Einigung erzielt wird. Diese Regelung empfinden wir als eine unplausible und ungerechte Zurücksetzung.

Die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts fordern eine Berücksichtigung von Vielfalt bei der Besetzung des Rundfunkrats. Es ist nicht nachvollziehbar, warum bestimmte Verbände mehrere feste Sitze erhalten, obwohl sie ähnliche

Interessen und Meinungen vertreten. Dies führt – trotz Verkleinerung des Gremiums – zu einer Überrepräsentanz.

Es kann nicht sein, dass Dachorganisationen zusammen mit ihren auch direkt berücksichtigten Mitgliedsorganisationen und deren Untergliederungen aus dem eigenen gesellschaftspolitischen Lager schon je länderbezogenem Rundfunkratsbereich mehrere Sitze fix zugesprochen erhalten, sodass der Dachverband insgesamt auf eine vergleichsweise erhebliche, überproportionale Anzahl an Sitzen im Rundfunkrat kommen würde. Der Beamtenbund hingegen müsste sich mit seinen beiden Landesbünden lediglich mit einem einzigen Sitz begnügen. Das stellt aus unserer Sicht eine erhebliche, nicht zu rechtfertigende Einseitigkeit in der Gremienzusammensetzung dar.“

Zwar hat sich die beanstandete Zusammensetzung des neuen Rundfunkrats insoweit verändert, dass sich BBW und dbb rheinland-pfalz je einen Sitz in dem Gremium mit ver.di teilen müssen, der DGB im Verbund mit seinen Mitgliedsgewerkschaften jedoch nach wie vor bei der Sitzverteilung besser wegkommt. ■

In eigener Sache

Stabwechsel in der BBW-Geschäftsstelle

Seit Juni 2001 steht er neben Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth „auf der Brücke“ der BBW-Geschäftsstelle und sorgt dafür, dass „der Laden läuft“. Im Mai geht Geschäftsführer Peter Ludwig von Bord – in den verdienten Ruhestand. Sein Nachfolger Michael Lutz steht bereit, um Ludwigs Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich zu übernehmen.

Fast ein Vierteljahrhundert hat Peter Ludwig sich an leitender Stelle um die Geschicke des BBW gekümmert. In die Organisation eingebunden war der bis heute bekennende Eisenbahner noch viel länger. Dabei hat Ludwig seinen Arbeitsplatz bei der Deutschen Bundesbahn bereits 1990 verlassen und wurde Geschäftsführer bei der Gewerkschaft Deutscher Bundesbahnbeamten und Anwärter (GDBA).

Parallel zu seiner beruflichen Tätigkeit engagierte er sich ehrenamtlich in der Gewerkschaftsarbeit, zunächst bei der GDBA als stellvertretender Bezirksjugendleiter. In dieser Funktion kam er mit der Beamtenbund-Jugend Baden-Württemberg in Berührung und wurde 1986 zunächst zum stellvertretenden Landesjugendleiter und eine Wahlperiode später zum Landesjugendleiter der bbw-jugend gewählt. 1994 beendete er altersbedingt seine ehrenamtliche Tätigkeit als Landesjugendleiter, engagierte sich aber bereits wenige Monate später und bis 2006 als Vorsitzender des damaligen BBW-Regierungsbezirksverbands Südwürttemberg-Hohenzollern (heute RBV Tübingen). Aus seiner ehrenamtlichen „Berufung“ für die Interessen und Belange des BBW wurde für den beurlaubten Eisenbahner



> Der Landesvorsitzende und die leitenden Mitglieder der Geschäftsstelle (von rechts): BBW-Chef Kai Rosenberger; BBW-Geschäftsführerin und Justiziarin Susanne Hauth; Sandra Wengert, juristische Referentin beim BBW; Geschäftsführer Peter Ludwig und sein Nachfolger Michael Lutz

Ludwig im Juni 2001 endgültig sein Beruf, den er als Geschäftsführer mit ebenso großem Engagement und Erfolg ausübte wie über viele Jahre hinweg seine ehrenamtliche Tätigkeit für die GDBA und den Beamtenbund.

Der Nachfolger

Mit Michael Lutz übernimmt zwar kein Gewerkschafter, aber ein ausgewiesener Verwaltungsfachmann das Amt des zweiten Geschäftsführers beim BBW. Der Diplom-Verwaltungswirt war viele Jahre in der Verwaltung tätig, davon 24 Jahre als Bürgermeister der Stadt Waldenbuch. Seit Oktober 2024 gehört er zum Team des BBW und arbeitet sich in seinen neuen Arbeitsbereich als Geschäftsführer ein.

Seine Ausbildung für den gehobenen Verwaltungsdienst begann Michael Lutz im Bürgermeisteramt Großbottlingen und im Landratsamt Esslingen. Es folgte das Studium an der Fachhochschule für öffentliche

Verwaltung in Ludwigsburg, das er 1994 als Diplom-Verwaltungswirt (FH) abgeschlossen hat. Sein beruflicher Werdegang hat für Lutz im Herbst 1994 in der Stadt Wernau im Landkreis Esslingen begonnen. Dort sammelte er zunächst Erfahrung im Liegenschaftsamt, als Personalleiter und danach als stellvertretender Stadtkämmerer, bevor er im Jahr 2000 als Bürgermeister zur Stadt



> Die künftigen „Ruheständler“: BBW-Geschäftsführer Peter Ludwig (rechts) und Hausmeister Johann Orend

Waldenbuch wechselte. Nach drei Amtsperioden stellte sich Lutz 2024 für eine weitere Amtszeit nicht mehr zur Wahl.

Michael Lutz ist bereits gut im Team der BBW-Geschäftsstelle integriert und auf seinen künftigen Arbeitsbereich vorbereitet. Der Stabwechsel von Ludwig zu Lutz wird professionell über die Bühne gehen.

Sicher ist, Peter Ludwig wird in der gesamten BBW-Familie fehlen, als Gewerkschafter mit Herzblut, vor allem aber als Mensch, Kollege und Freund. Der BBW sagt Danke und wünscht ihm alles Gute für seinen Ruhestand. Michael Lutz gilt ein herzliches Willkommen.

In der BBW-Geschäftsstelle fehlen wird auch Johann Orend, der seit vielen Jahren als Hausmeister segensreich im Hintergrund wirkte. Er wechselt bereits im April in den verdienten Ruhestand. Auch ihm sagt der BBW Danke und wünscht ihm für die kommenden Jahre alles Gute. ■

Arbeitstagung des Arbeitskreises Behindertenrecht im BBW

Im Fokus: die neue Verwaltungsvorschrift Teilhabe – Ärger und Enttäuschung sind groß

Die Verwaltungsvorschrift zur Teilhabe und Inklusion von schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung (VwV Teilhabe) ist in Kraft – bedauerlicherweise ohne erneute Überarbeitung, die der BBW gefordert hatte. Entsprechend groß sind Ärger und Enttäuschung. Das wurde im Verlauf der Arbeitstagung des Arbeitskreises Behindertenrecht im BBW überdeutlich.

Am 31. Januar 2025 hatten sich die Mitglieder des Arbeitskreises mit BBW-Chef Kai Rosenberger, dem noch amtierenden Geschäftsführer Peter Ludwig und seinem Nachfolger Michael Lutz in der Geschäftsstelle des Seniorenverbands in Stuttgart getroffen, um die Auswirkungen der neuen VwV Teilhabe auf die berufliche Situation von Menschen mit Behinderung zu erörtern. Sehr schnell war man sich einig, dass diese neue Verwaltungsvorschrift wenig dazu beiträgt, die notwendigen Voraussetzungen für Inklusion und Teilhabe schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung zu optimieren.

Optimierte Rahmenbedingungen zur Verbesserung der beruflichen Situation von Menschen mit Behinderung wären aber gerade in Baden-Württemberg dringend erforderlich. Denn was die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung betrifft, nimmt die Landesverwaltung im Bundesvergleich die letzte Stelle ein. „Seit 2015 wird die Fünf-Prozent-Quote nicht mehr erreicht“, sagt BBW-Chef Kai Rosenberger. Zuletzt habe die Quote des Landes für das Jahr 2022 bei 3,99 Prozent gelegen und der Trend weise weiter nach unten: Die Zahlen stagnierten nicht nur, sie würden immer noch schlechter. Diese Entwicklung müsse gestoppt werden, fordert Rosenberger und verweist auf die Arbeitslosenquote für



> BBW-Chef Kai Rosenberger und die Mitglieder des BBW-Arbeitskreises Behindertenrecht bei der Arbeitstagung, die am 31. Januar 2025 im Haus des Seniorenverbands ö.D. BW stattfand.

Menschen mit Behinderung, die bei elf Prozent liege und damit fast doppelt so hoch ist wie die von Menschen ohne Behinderung.

Roger Hahn, der Vorsitzende des BBW-Arbeitskreises und Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden Baden-Württemberg (AGSV BW), pflichtet ihm bei. Auch er hält die neue VwV Teilhabe für kontraproduktiv, was die Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen betrifft.

Die neue VwV Teilhabe beschränkt sich ausschließlich auf neue und zusätzliche Regelungen, die die geltende Rechtslage ergänzen sollen. Auf Ver-

weise auf Regelungen in Bundes- und Landesgesetzen sowie Verwaltungsvorschriften wurde verzichtet. Damit erfolgte eine Abkehr von der bisherigen Praxis in der zuvor geltenden SchwbVwV, die solche Verweise beinhaltet hatte.

Und genau dies halten der BBW und sein Arbeitskreis Behindertenrecht für falsch. Zudem verweisen sie auf weitere Defizite der VwV Teilhabe im Hinblick auf die Beschäftigungs- und Arbeitslosenquote unter Menschen mit Behinderungen. BBW-Chef Rosenberger verdeutlicht: Aus gutem Grund habe der BBW im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eine Verwaltungsvorschrift gefordert, die bei der komplexen Anwendung des Schwerbehindertenrechts alle

Beteiligten durch ein Handlungskompendium unterstützt und verbindliche Orientierung gibt. Schließlich sei die Verbesserung der Beschäftigungsquote eine Aufgabe aller Beteiligten und setze als entscheidende Weichenstellung das Wissen um relevante Faktoren und konkrete Handlungsmuster voraus.

Es sei ärgerlich und enttäuschend, dass das federführende Sozialministerium den Anregungen und Forderungen des BBW nicht gefolgt ist, stellen die Teilnehmenden der Arbeitstagung übereinstimmend fest. Einig waren sie sich auch, dass das Land in Sachen Teilhabe und Inklusion insgesamt weit hinter seinen Möglichkeiten zurückbleibt. Es gebe zwar Konzepte, um für mehr Menschen mit Behinderung die Chance auf einen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst zu verbessern. Doch diese reichten nicht aus, um die Lage nachhaltig zu verbessern. Beispiel Barrierefreiheit: Laut Arbeitsstättenverordnung sind Arbeitgeber verpflichtet, die Einrichtung und den Betrieb der Arbeitsstätten für Beschäftigte mit Behinderungen barrierefrei zu gestalten. Der Bund und auch das Nachbarland Bayern haben ihre Liegenschaften entsprechend erfasst, Baden-Württemberg nicht. „Es gibt keine Bestandserfassung, wie viele der rund 8.000 Landesliegenschaften barrierefrei sind“,

sagt Rosenberger und Roger Hahn ergänzt: Nötig wären ein klares Konzept, um nicht barrierefreie Arbeitsstätten zu identifizieren, und ein Barrierekataster als Basis für einen Maßnahmenkatalog. Kritisch bewerten Rosenberger und Hahn auch den „Landesaktionsplan 2.0 – Zweiter Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg“. Dieser Aktionsplan soll dazu beitragen, die Integration von Menschen mit Behinderung zu verbessern.

Ausgewiesenes Ziel sind die „Erhöhung der Beschäftigungsquote und gezielte Förderung beruflicher Inklusion schwerbehinderter Beschäftigter in der Landesverwaltung und in ihren Geschäftsbereichen“. Mit einem Stellenpoolkonzept sollen bis 2027 insgesamt 100 Stellen



> Das neue Vorstandsgremium: Dr. Manfred Schneider (BLV), stellvertretender Vorsitzender; Roger Hahn, Vorsitzender des Arbeitskreises Behindertenrecht; Jochen Schulte (DSTG), stellvertretender Vorsitzender; Heidrun Evelyn Bay (RBV Stuttgart), stellvertretende Vorsitzende

in der Landesverwaltung mit Menschen mit Schwerbehinderung besetzt werden. „Davon abgesehen, dass 100 Personen auf die Quote eigentlich keine Auswirkungen haben, konnte das für 2024 das angestrebte Soll nicht erfüllt werden“,

merkt Rosenberger dazu lapidar an. Roger Hahn treibt noch etwas ganz anderes um: Seit 2011 haben die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen bei den obersten Landesbehörden (AGSV BW) keine Ein-

ladung vom Staatsministerium zu einem Gespräch mit Ministerpräsident Kretschmann erhalten, berichtet er den Teilnehmenden der Arbeitstagung. Das sei mehr als enttäuschend, sagt er und verweist auf andere Bundesländer, wo es regelmäßige entsprechende Treffen und einen guten Austausch gebe.

■ Wahl des Vorstands

Im Rahmen der turnusgemäßen Wahlen wurde Roger Hahn einstimmig als Vorsitzender des BBW-Arbeitskreises Behindertenrecht wiedergewählt. Auch seine Stellvertreter Dr. Manfred Schneider (BLV) und Jochen Schulte (DSTG) wurden einstimmig im Amt bestätigt. Neu im Gremium ist die stellvertretende Vorsitzende Heidrun Evelyn Bay (RBV Stuttgart).

Gedankenaustausch mit Spitzenvertretern des Richterbunds

Im Blick: die Probleme rund um die verfassungskonforme Alimentation

BBW-Chef Kai Rosenberger und Spitzenvertreter des Deutschen Richterbunds Baden-Württemberg haben sich am 20. Februar 2025 zu einem Arbeitsgespräch getroffen, um den geplanten neuen Umgang des Landes mit Widersprüchen zur Besoldung und den Stand der Dinge bei anhängigen Verfahren zur verfas-

sungskonformen Alimentation zu erörtern. Seit Einführung der Bürgerversicherung im Januar 2023 erfüllt das 4-Säulen-Modell nicht länger die Anforderungen für eine verfassungskonforme Besoldung. Deshalb hat das Land im vergangenen Jahr ein anrechenbares fiktives Partnereinkommen eingeführt, um auf die-

se Art und Weise die Ansprüche an eine verfassungsgemäße Alimentation zu erfüllen. BBW und Richterbund sind sich einig, dass diese Neuregelung kaum einer Überprüfung durch das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) standhalten wird. In anderen Bundesländern, die ebenfalls ein fiktives Partnereinkommen ein-

geführt haben, laufen bereits Klagen. Derzeit seien wohl 65 Klagen zur Alimentation beim BVerfG anhängig, sagte BBW-Chef Rosenberger. Der Vorsitzende des baden-württembergischen Richterbunds, Andreas Brilla, wies darauf hin, dass eventuelle Klagen die baden-württembergische Verwaltungsgewalt überproportional belasten könnten. Anzustreben sei deshalb, dass eine schnelle Vorlage zum BVerfG erfolge.

An dem Gespräch mit BBW-Chef Kai Rosenberger haben neben Vorsitzendem Andreas Brilla auch Andreas Albrecht, Raphael Deutscher, Christina Langer und Dr. Christopher Stoiber vom Deutschen Richterbund Baden-Württemberg teilgenommen. Für den BBW war auch die juristische Referentin Sandra Wengert dabei.



> Fototermin nach dem Gedankenaustausch (im Bild von rechts): Andreas Albrecht und Dr. Christopher Stoiber, beide Richterbund; Andreas Brilla, Vorsitzender des Richterbunds BW; BBW-Chef Kai Rosenberger; Raphael Deutscher, Richterbund; Sandra Wengert, juristische Referentin beim BBW



> Gewerkschaftliche Mittagspause in Ulm

Tarifrunde TVöD 2025 – Arbeitgeberseite weist Forderung als zu hoch zurück

Bundesweiter Protest ist die Antwort auf die Blockadehaltung

Zunehmender Protest begleitet die Tarifrunde TVöD 2025. Bereits nachdem im Januar die erste Verhandlungsrunde der Tarifverhandlungen für die öffentlich Beschäftigten beim Bund und den Kommunen ohne Angebot der Arbeitgeberseite vertagt wurde, startete der dbb bundesweit Protestaktionen.

In Baden-Württemberg zeigten im Vorfeld der zweiten Tarifrunde Mitglieder des BDZ in verschiedenen Städten des Landes im Rahmen von gewerkschaftlichen Mittagspau-

sen Flagge und informierten Passanten, warum die Forderung der Gewerkschaften mehr als gerecht ist. Nachdem auch die zweite Verhandlungsrunde am 17. und 18. Februar 2025 ohne entscheidende Annäherung endete, verstärkten die Gewerkschaften bundesweit ihre Protestaktionen.

In Freiburg fand am 7. März 2025 ein Aktionstag statt. Für diesen Tag hatten dbb und BBW gemeinsam zu einer Protestveranstaltung aufgerufen, um die berechnete Forderung des dbb weiter zu unterstreichen.

Der zeitliche Ablauf der Protestkundgebung in der Freiburger Innenstadt war so gewählt, dass auch Beamtinnen und Beamte beziehungsweise Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich des Landes (TV-L) in einer verlängerten Mittagspause oder Ehemalige (Pensionäre oder Rentner) solidarisch daran teilnehmen konnten.

Der dbb fordert für die Tarifbeschäftigten von Bund und Kommunen unter anderem die Erhöhung der Entgelte im Volumen von 8 Prozent, mindes-

tens aber monatlich 350 Euro bei einer Laufzeit von zwölf Monaten und zusätzliche Urlaubstage sowie die systemgerechte Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich des Bundes.

> Gewerkschaftliche Mittagspause in Ulm

In einer gewerkschaftlichen Mittagspause bekräftigten die Beschäftigten des Hauptzollamts Ulm am 29. Januar 2025 die Forderungen des dbb zur Einkommensrunde 2025. In einer kurzen Ansprache in-



> Protest in Stuttgart – BBW-Chef Rosenberger unterstützte die Aktion des BDZ.



> Gewerkschaftliche Mittagspause des BDZ beim Zoll in Sigmaringen



> Gewerkschaftliche Mittagspause des BDZ Heilbronn



> Gewerkschaftliche Mittagspause der Ludwigsburger Zöllnerinnen und Zöllner



> Gewerkschaftliche Mittagspause des BDZ Friedrichshafen

> Protest beim Hauptzollamt Stuttgart

Die Stuttgarter Zöllnerinnen und Zöllner demonstrierten am 6. Februar 2025 in ihrer gewerk-

Beamte und Tarifbeschäftigte zusammen. Auch die Landesbünde ziehen gemeinsam mit dem dbb an einem Strang und unterstützen die Forderung nach einer Gehaltserhöhung im

> Gewerkschaftliche Mittagspause beim Bildungs- und Wissenschaftszentrum des Zolls in Sigmaringen

Auch die BDZ-Mitglieder am Zollstandort in Sigmaringen, der als Aus- und Fortbildungsstandort nicht nur die Ausbildung vieler Nachwuchskräfte des mittleren Dienstes, sondern auch die Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen sicherstellt, unterstützten die Forderungen des dbb im Rahmen der aktuellen Tarifverhandlungen. Sie trafen sich am 5. Februar 2025 zu einer gewerkschaftlichen Mittagspause am Standort und informierten sich dabei über den aktuellen Stand der Verhandlungen. Insbesondere die seitens der Politik seit Jahren versprochene Senkung der Wochenarbeitszeit für die Bundesbeamtinnen und -beamten stellt eine wichtige Forderung der Kolleginnen und Kollegen neben den formulierten Forderungen des dbb dar.

> Gewerkschaftliche Mittagspausen – vielerorts ist Mitmachzeit

Es ist Mitmachzeit! Vom 11. bis 13. Februar 2025 bekräftigten Zöllnerinnen und Zöllner mit gewerkschaftlichen Mittagspausen, teils bei strömendem Regen, in Ravensburg, Reutlingen, Tübingen, Heilbronn, Friedrichshafen und Tauberbischofsheim eindrucksvoll die Forderungen des dbb für den Bundesbeamtenbereich und setzten so ein Zeichen vor der zweiten Verhandlungsrunde. Alle erwarteten ein verhandelbares Angebot der Arbeitgeberseite und konstruktive Verhandlungen. Schließlich gelte es, ein Zeichen für die Attraktivität des öffentlichen Dienstes zu setzen, um diesen zukunftsfähig und langfristig sicher aufzustellen. Die Erwartungen gingen in der zweiten Verhandlungsrunde bekanntlich nicht in Erfüllung. Die Ludwigsburger Zöllnerinnen und Zöllner zeigten am 13. Februar 2025 in ihrer gewerkschaftlichen Mittagspause Flagge, um die Forderungen des dbb in der aktuellen Einkommensrunde 2025 zu unterstützen. Aus ihrer Sicht gehören hierzu endlich die Herabsetzung der Arbeitszeit auf 39 Stunden und eine Entgelterhöhung im Volumen von 8 Prozent, mindestens 350 Euro monatlich. Bei einer leckeren Pizza und anregenden Gesprächen endete die Aktionsveranstaltung. ■



> Gewerkschaftliche Mittagspause des BDZ Ravensburg

schaftlichen Mittagspause ihre Unterstützung zu den Forderungen des dbb. Die Ansprache vor Ort hielt BBW-Chef Kai Rosenberger. Im Rahmen der aktuellen Gehaltsrunde halten nicht nur Beamtinnen und

Volumenbereich von 8 Prozent, mindestens 350 Euro, Verbesserungen im Bereich der Zulagen sowie deutliche Verbesserungen im Bereich der Arbeitszeit zur Entlastung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Seminarangebote im Jahr 2025

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2025 wieder verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch. Vorab die ersten Termine:

Künstliche Intelligenz B013 CH

Potenziale erkennen, Herausforderungen angehen

- > 20. März 2025
- > Anmeldeschluss 5. März 2025
- > 9 bis 12 Uhr
- > online
- > 20 Euro für Mitglieder

Ziel des Seminars ist es, ein grundlegendes Verständnis für die Möglichkeiten und Herausforderungen von KI zu vermitteln, praxisnahe Werkzeuge vorzustellen und erste Schritte zur Integration in den beruflichen Kontext zu erarbeiten.

Im Wechsel zwischen kurzen theoretischen Impulsen, praktischen Übungen und interaktiven Gruppenarbeiten wird den Teilnehmenden ein abwechslungsreiches und anwendungsorientiertes Lernerlebnis geboten.

Besondere Schwerpunkte liegen auf dem Erproben moderner KI-Tools sowie der Diskussion konkreter Anwendungsfälle und Strategien für die Integration in die berufliche Praxis. Das Seminar schließt mit einer abschließenden Diskussion, die Raum für Reflexion, Fragen und die gemeinsame Betrachtung zukünftiger Perspektiven lässt.

Zielgruppe: alle, die den kompakten und praxisorientierten Einstieg in die Welt der KI erlernen möchten. Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Technische Voraussetzungen: Mind. kostenfreier Zugang zu einem LLM (zum Beispiel ChatGPT, Claude oder Gemini).

Social Media für Gewerkschaften B006 CH

Strategien, Tipps und KI-Einsatz

- > 8. Mai 2025
- > Anmeldeschluss 23. April 2025
- > 9 bis 12 Uhr

- > online
- > 20 Euro für Mitglieder

In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie Social Media effektiv für Ihre Gewerkschaftskommunikation nutzen können. Wir vermitteln Ihnen praxisorientiertes Wissen zu den wichtigsten Social-Media-Kanälen und deren gezieltem Einsatz im Content Marketing. Sie erhalten wertvolle Tipps und Tricks, wie Sie Ihre Zielgruppe erreichen, Ihre Reichweite erhöhen und Ihr Engagement steigern können.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf dem Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI), um Ihre Social-Media-Strategie zu optimieren – von der Erstellung von Inhalten bis hin zur Optimierung von Prozessen.

Ideal für Gewerkschafter, die ihre Social-Media-Aktivitäten auf das nächste Level heben möchten!

Pflege, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, Betreuungsverfügung B011 CH

- > 20. und 21. Mai 2025
- > Anmeldeschluss 14. April 2025
- > 9 bis 16:30 Uhr
- > Karlsruhe, Leonardo Hotel
- > 318 Euro für Mitglieder

Es gibt viele Situationen, für die es wichtig ist, die eigenen Wünsche und Bedürfnisse schriftlich und (rechts)verbindlich festzuhalten. Im Pflegefall, aber auch bereits in jungen Jahren, können Krankheit oder Unfall dazu führen, nicht mehr selbstbestimmt handeln zu können. Eindeutige Absprachen bringen Klarheit – gerade für die Vertrauenspersonen.

Im ersten Teil des Seminars erhalten die Teilnehmenden einen Überblick zum Thema „Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung“. Diese sind nicht nur

individuelle Angelegenheiten, sondern haben auch eine staatspolitische Bedeutung im Kontext der Rechte, des Gesundheitssystems und der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Teilnehmenden erhalten einen Rundüberblick über rechtliche Grundlagen zum Thema Vorsorge.

Im zweiten Teil des Seminars geht es um das Thema „Pflege“, die immer mehr an Bedeutung gewinnt. Denn der demografische Wandel in Deutschland nimmt an Fahrt auf, sodass es langfristig immer weniger junge Menschen und immer mehr Ältere geben wird. Das Thema Pflege ist hierbei eng mit staatspolitischen Fragen wie sozialer Sicherheit, Gesundheitspolitik, öffentlichen Finanzen und Regulierung verbunden. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die wichtigen Inhalte rund um die Pflege, die Begutachtung, Alzheimer und Demenz. Des Weiteren wird über die politische Arbeit in Bezug auf Pflegethemen diskutiert.

Gesundheitsfalle Arbeitsplatz B003 CH

Was macht krank und wie wir auf unsere Gesundheit achten sollten

- > 6. bis 8. Juli 2025
- > Anmeldeschluss 27. Mai 2025
- > 14 bis 12:30 Uhr
- > Baiersbronn, Waldhotel Sommerberg
- > 318 Euro für Mitglieder

Die Arbeitstaktung, Personalanforderungen und Personalengpässe führen zunehmend zu gesundheitlichen Problemen, vor allem auch psychischer Natur.

Stressfaktoren nehmen zu und zeigen sich durch unterschiedliche gesundheitliche Beeinträchtigungen. Daneben gibt es auch noch andere krankmachende betriebsbezogene Faktoren.

Das Seminar geht auf Stressfaktoren und Möglichkeiten der Vermeidung ein. Mobbing und Burn-out als ebenfalls gesundheitliche Belastungen werden thematisiert und besprochen. Die Fragen, wie sich der Einzelne schützen kann und der Arbeitgeber seiner Fürsorgepflicht nachkommt, werden aufgezeigt und diskutiert. Deshalb soll auch besonders auf Möglichkeiten des betrieblichen Gesundheitsmanagements eingegangen werden.

Die Zielrichtung des Seminars ist, aufzuzeigen, was uns krank macht und was Arbeitnehmer und Arbeitgeber dagegen tun können.

Fit und gesund bis ins hohe Alter B010 CH

Bewegung, Ernährung, Sturzprävention

- > 24. und 25. September 2025
- > Anmeldeschluss 19. August 2025
- > 9 bis 16:30 Uhr
- > Baiersbronn, Waldhotel Sommerberg
- > 318 Euro für Mitglieder

Zielgruppe: alle, die ihre Gesundheit aktiv fördern und ihre Lebensqualität auch im Alter verbessern möchten.

Seminarinhalt: In unserem zweitägigen Seminar „Fit und gesund bis ins hohe Alter“ erfahren Sie, wie Sie durch ganzheitliche Ansätze in allen Bereichen Ihrer Gesundheit auch im höheren Lebensalter vital und ausgeglichen bleiben können. Sie lernen die fünf Säulen der Gesundheit kennen und anwenden:

1. Atmung: Richtiges Atmen fördert nicht nur die körperliche Fitness, sondern auch das innere Gleichgewicht. Erfahren Sie, wie bewusstes Atmen Ihre Energie steigern und Stress reduzieren kann.
2. Umwelt und Umfeld: Eine gesunde Umgebung ist ent-

scheidend für Ihr Wohlbefinden. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihr Zuhause und Ihren Alltag so gestalten können, dass Sie Ihre Gesundheit optimal unterstützen.

3. Bewegung: Mobilität und Balance sind die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben im Alter. Sie lernen einfache und effektive Übungen, die Ihre Beweglichkeit fördern und Ihre Balance stärken.
4. Ernährung: Gesunde Ernährung ist der Schlüssel zu einem langen und gesunden Leben. Sie erhalten wertvolle Tipps zu einer ausgewogenen Ernährung, die Ihre Vitalität erhält und Ihre Lebensqualität steigert.
5. Mentale Gesundheit: Die geistige Gesundheit ist eben-

so wichtig wie die körperliche. Sie entdecken Techniken zur Förderung der mentalen Stärke, Achtsamkeit und Resilienz, um mit den Herausforderungen des Lebens souverän umzugehen.

Ziel des Seminars: Das Ziel des Seminars ist es, Ihnen ein praktisches Repertoire an Tools und Übungen mitzugeben, die Ihnen helfen, auch im höheren Alter gesund, mobil und voller Lebensfreude zu bleiben. Sie lernen, wie Sie die Früchte Ihres Lebens genießen können, indem Sie aktiv an Ihrer Gesundheit und Ihrem Wohlbefinden arbeiten.

Das erwartet Sie:

- Fundierte theoretische Impulse und praxisnahe Übungen
- Anleitungen für einfache All-

tagsroutinen zur Förderung Ihrer Gesundheit

- Austausch und Inspiration in einer motivierenden Gruppe

Melden Sie sich an und investieren Sie in Ihre Zukunft – für ein gesundes, erfülltes Leben bis ins hohe Alter!

**Digitaler Nachlass
B012 CH**

> 13. November 2025

> Anmeldeschluss
27. Oktober 2025

> 15 bis 16:30 Uhr

> online

> 20 Euro für Mitglieder

Das digitale Zeitalter beherrscht mittlerweile unser Leben. Doch was passiert mit Daten, wenn jemand verstirbt?

Bilder, Videos, Kontaktdaten, Freundeslisten auf Social-Media-Sites – für manche sind es Erinnerungen, für andere wichtige, persönliche Daten, die im Internet gespeichert sind. Doch was passiert nach dem Tode mit den gespeicherten Informationen? Wer kann darauf zugreifen? Auch Smartwatch, TV oder Smartphone – immer mehr Geräte werden mit einer Verbindung zum Netz genutzt. Dafür wird ein Kundenkonto angelegt, das ebenfalls persönliche Daten des Nutzers speichert.

Es wird aufgezeigt, welche Daten entstehen, wie richtig Vorsorge getroffen wird und was zu tun ist, damit Daten nach dem Tod in die richtigen Hände gelangen.



© AdobeStock/xreflex

Wichtige Hinweise:

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen. Interessierte informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Mit diesem Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu einem vergünstigten Seminarbeitrag von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen. Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Seminarbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages. Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de.

Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher empfehlen wir, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint.
Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtensbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/168 76 - 0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de